

### Der fixierte Zuckerpreis.

Von einem hervorragenden Vertreter der Zuckerindustrie.

Durch die Verordnung des Ministeriums über die Begebung des Verkehrs mit Zucker wird hoffentlich einem für die Bevölkerung, dem Handel und die Zuckerindustrie gleich unleidigen Zustand ein Ende gemacht werden. Allerorten wurde Klage über Mangel an Zucker erhoben, obwohl erwiesenermaßen in den Zuckerfabriken ziemlich große Vorräte fertiger Ware vorhanden sind. Es ist übrigens interessant, daß im Deutschen Reich und in Rußland die gleiche Erscheinung zu beobachten ist, und überall wiederholt sich auch das Spiel, daß die Bevölkerung und zum Teil auch der Handel die Zuckerindustrie der künstlichen Zurückhaltung von Vorräten beschuldigt, während die Zuckerfabriken die an vielen Orten eingetretene Zuckernappheit vor allem auf die ungenügenden Verkehrsmittel zurückführen, welche allerdings erst dadurch zu empfindlichen Uebelständen führte, daß manche Haushalte und zum Teil auch spekulative Elemente, während der Zeit der Verkehrserschwierigkeiten in Erwartung einer Preissteigerung unverhältnismäßig große Mengen von Zucker auf Lager legten.

Dessenungeachtet war vielfach die Auffassung verbreitet, daß die Raffinerien im Hinblick auf die bevorstehende Preiserhöhung mit den Ablieferungen zurückhalten. Eine Begründung dafür läßt sich aber nicht finden. Die Raffinerien haben sich Anfang Februar verpflichtet, 100 Prozent ihres Inlands-hartzuckerkontingents (Würfel, Brot usw.), soweit es bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht verkauft war, zu dem Grundpreise von 79 K. dem Verbrauch zur Verfügung zu stellen. Diese 100 Prozent bedeuten eine Zuckermenge, welche den Inlandsverbrauch folgender Jahre weit übersteigt und durch die von der Regierung verlangte Einrechnung der in der Vorlaufkampagne nicht ausgenützten und in das Betriebsjahr 1914/15 übertragenen Kontingente außerdem noch eine Erhöhung erfährt. Wäre es den Raffinerien möglich gewesen, die zum Preise von 79 K. schon verkauften Zuckermengen, welche sie ohne Rücksicht auf spätere Preisänderungen nur zu diesem Preise liefern konnten, auch wirklich aus den Betrieben hinauszuführen, dann wäre mit diesen 300.000 bis 400.000 Meterzentner den Verbrauchern geholfen gewesen. Die Raffinerien hatten nicht nur kein Interesse, die festverkauften Zuckermengen, für die eine etwaige Preissteigerung nicht mehr in Betracht kam, zurückzuhalten, sondern es war für sie im Gegenteil angezeigt, die Ware auszuliefern, weil sie dann dafür Geld bekamen und keine weiteren Kosten für Lagerung und Versicherung zu tragen haben. Die Raffinerien werden demnach gemäß der Vereinbarung mit der Regierung die vollen 100 Prozent des Kontingents zu dem alten Preise liefern.

Nur muß aber die Sicherheit zu schaffen, daß die Versorgung von Zucker während der außerordentlichen Verhältnisse, wie sie durch den Krieg verursacht und wohl auch nach Beendigung des Krieges eine Zeitlang andauern werden, nunmehr ohne Störungen vor sich geht, hat die Regierung im Verordnungsweg den Zuckerverkehr jetzt genau geregelt. Die zur Anwendung gebrachten Mittel sind zweierlei Art. Erstens werden die gesamten vorhandenen und neu zu erzeugenden Zuckermengen bis zum Ende der Kampagne 1915/16 mit einigen in der Verordnung enthaltenen Ausnahmen gesperrt. Zur Verfügung darüber bedient sich die Regierung der Zuckerzentrale, welche aus Regierungsvertretern und Vertretern der Rohzucker- und Raffinationsindustrie besteht. Die zweite wichtige Maßnahme bildet die Festsetzung von amtlichen Höchstpreisen, welche den Verbrauch vor

einer ungebührlichen Verteuerung des Zuckers schützen, ihm aber auch Gewähr dafür bieten sollen, daß von jetzt an über die ganze nächste Kampagne der Zuckerpreis überhaupt nicht steigen wird, so daß für Angstkäufe, welche stets die Bedarfsdeckung erschweren, keinerlei Anlaß besteht. Die Bestimmung der Höchstpreise war für die Regierung eine sehr schwierige Aufgabe. Einerseits verlangte die Bevölkerung, daß man ihr nicht auch das so ziemlich einzige Nahrungsmittel verteuere, bei dem es keine Kriegspreise gibt, andererseits erklärten die Raffinerien und Rohzuckerfabriken, zu 79 K., beziehungsweise einem dieser Preislage entsprechendem Rohzuckerpreis in der neuen Kampagne nicht liefern zu können.

Was zunächst die Rohzuckerfabriken anlangt, machten diese geltend, daß der Rübenanbau in Oesterreich um rund 30 Prozent eingeschränkt wurde, und daß bei dem Mangel an Kunstdünger und dem teilweise ungünstigen Witterungsverlauf die

Rübenenernte einen noch weit größeren Ausfall bei der Rube zeitigen werde. Die Verarbeitungskosten der ohnehin sehr teuren Rube, für welche natürlich hohe Preise angelegt werden mußten, da sonst die Landwirte bei den hohen Getreidepreisen Rube überhaupt nicht hätten bauen können, dürften sich durch die verminderte Produktion außerordentlich erhöhen. Die Rohzuckerfabrikanten legten der Regierung verschiedene Berechnungen über die Höhe der Erzeugungskosten vor, und hatten bei ihrer Forderung nach einem auskömmlichen Rohzuckerpreis die rübenbauenden Landwirte vollkommen auf ihrer Seite. Ganz abgesehen davon, daß die Landwirtschaft in den Rubegegenden die Erhaltung der Zuckerindustrie wünschen muß, sind die Rübenbauer heute noch besonders an dem Zuckerpreis interessiert, weil ihnen in einem großen Teil der Verträge Aufzählungen nach Maßgabe des Zuckerpreises zugesichert sind.

Die Raffinerien verlangten ihrerseits, daß die Spannung zwischen dem Rohzucker- und dem Raffinaderpreis für die nächste Kampagne erhöht werde, und hauptsächlich, weil bei der verringerten Rohzuckererzeugung die Tagesverarbeitung auch der Raffinerien sinken wird, wodurch die Verarbeitungskosten beim Meterzentner eine wesentliche Erhöhung erfahren werden. Hierzu ist weiter zu beachten, daß in einem Meterzentner Rohzucker durchschnittlich nur 88 bis höchstens 92 Kilogramm wirklichen Zuckers enthalten sind. Es resultiert daraus, daß zum Beispiel bei einer Preiserhöhung des Rohzuckers um 10 K. der Preisunterschied zwischen Rohzucker und Raffinade über 11 K. betragen muß. Ein Beispiel möge dies erläutern: Kostet Rohzucker von 88 Grad Rendement (Zuckerausbeute) 25 K., so kommen die 88 Kilogramm wirklichen Zuckers auf 25 K., und 100 Kilogramm wirklichen Zuckers demgemäß auf 28 K. 41 S. Steigt der Rohzuckerpreis auf 35 K. für 100 Kilogramm Rohzucker, so stellen sich, da die 35 K. nur für 88 Kilogramm wirklichen Zuckers bezahlt werden, 100 Kilogramm wirklichen Zuckers auf 39 K. 77 S.